

Kurzfassung des Vortragsthemas

„Inklusion – das neue Zauberwort in der Rehabilitation ?“

Hans-Joachim Steen, Malt|Harms GmbH

Am 3. Mai 2008 trat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat damit ein umfassendes und internationales Übereinkommen entwickelt, das die Rechte von Menschen mit Behinderungen weltweit fördert und schützt. Menschen mit Behinderungen sollen den gleichen Schutz erhalten wie Menschen ohne Behinderungen. Ziel ist, dass nicht der behinderte Mensch sich uns anpasst, sondern die Gesellschaft dafür sorgt, dass ihr Angebot für alle zugänglich ist. Mit dieser Zielsetzung ist zum weit verbreiteten Begriff der „Integration“ nun noch der Begriff „Inklusion“ gekommen. Während „Integration“ für die Anpassung des Individuums an die sozialen Verhältnisse steht, verlangt „Inklusion“ eine weitreichende Veränderung der gesellschaftlichen Institutionen mit dem Ziel des Einschlusses aller, sie ist also ein logisch folgender Schritt auf die Bemühungen der Integration, denn sie eröffnet *allen* Menschen die Möglichkeit ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen.

Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention und das Zusatzprotokoll am 24. Februar 2009 ratifiziert. Seit dem 26. März 2009 ist das Übereinkommen für Deutschland verbindlich und verpflichtet alle staatlichen Stellen zur Umsetzung.

Unter dem Leitgedanken „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ soll in Deutschland in den nächsten zehn Jahren die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen vorangetrieben werden. Die Bundesregierung hat dazu im Juni 2011 einen "Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" beschlossen. An der Entstehung waren Verbände, Sozialversicherungsträger, Unternehmen, Kommunen, Länder und viele einzelne Menschen beteiligt.

Mit dem Nationalen Aktionsplan sollen noch bestehende Lücken zwischen Gesetz und Praxis geschlossen werden. Er enthält gegenwärtig über 200 Vorhaben, Projekte und Aktionen in allen Lebensbereichen. Die Maßnahmen und Vorhaben sollen regelmäßig überprüft, fort- und weiterentwickelt werden.

In Deutschland sind rund 3 Millionen Menschen mit Behinderungen im arbeitsfähigen Alter.

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt das gleiche Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit an und beschreibt dies als Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen und in einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt tätig zu sein. Hier besteht also noch Nachholbedarf.

- rund 175.000 schwerbehinderte Menschen sind arbeitslos gemeldet.
- Rund 280.000 Menschen arbeiten nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sondern in Werkstätten für behinderte Menschen
- Zu wenig junge Menschen finden einen Ausbildungsplatz im Rahmen einer regulären betrieblichen Ausbildung.
- Schwerbehinderte Menschen über 50 Jahre sind fast doppelt so oft arbeitslos wie nicht Behinderte.
- Zu viele Betriebe, darunter auch die Mehrzahl der DAX Unternehmen erfüllen noch nicht die Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen.

Arbeit bedeutet für alle Menschen, eine Aufgabe zu haben, soziale Kontakte und das gute Gefühl, gebraucht zu werden.

Einen Schwerpunkt des Nationalen Aktionsplans bildet die „Initiative Inklusion“ mit dem Ziel eine Arbeitswelt für Menschen mit und ohne Behinderungen zu entwickeln. U.a. sollen mehr Beschäftigungschancen für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.

Ziele sind:

- Bis zu 10.000 schwerbehinderte Jugendliche sollen über 2 Jahre auf das Berufsleben vorbereitet werden.
- 1300 neue betriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderungen sollen zusätzlich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.
- Für arbeitslose oder arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen über 50 Jahre sollen 4.000 neue alters- und altersgerechte Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen werden aus dem Ausgleichsfond 100 Millionen Euro bereitgestellt. Ähnliche Programme gab es allerdings auch schon in der Vergangenheit, so z.B. „Job 4000“.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die konsequente Fortsetzung des Paradigmenwechsels in der Behindertenpolitik in den 90er Jahren, der mit der Änderung des Grundgesetzes in Artikel 3 begann („Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“) und dem Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (SGB IX) sowie dem Behindertengleichstellungsgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz fortgesetzt wurde.

Insgesamt ist festzustellen, dass wir mit dem Nationalen Aktionsplan in Deutschland nicht bei „Null“ beginnen, es aber dennoch Bereiche gibt, in denen die UN-Konvention weiter geht und wichtige Impulse gibt.

Der Weg in eine inklusive Gesellschaft ist sicherlich noch weit. Ihn zu beschreiten sind alle aufgerufen, nicht nur der Bund sondern auch Länder, Kommunen, Wohlfahrtsverbände, die Wirtschaft und andere. In einigen Bundesländern werden bereits eigene Aktionspläne entwickelt.

Der Vorstand der DGUV hat am 29.11.2011 einen eigenen Aktionsplan beschlossen, mit dem der Geist und die Vorgaben der UN-Konvention in konkretes und verbindliches Handeln übersetzt werden sollen.